



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Rausch

Telefon: (0221) 221-25939

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Rausch@Stadt-Koeln.de

Datum: 02.02.2010

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 01.02.2010, 15:00 Uhr bis 17:21 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 2.1 Konjunkturprogramm II, Maßnahmen-Nr.: 5620-195, Sanierung Kottenforststr. 1,3,4,5, 5620-200 Buchholzstr. 16,18 und 5620-207 Wittener Str. 5a + c
4501/2009**
 - 2.2 Mitteilung an den Finanzausschuss "Aktion Zweifamilienhäuser"
5353/2009**
 - 2.3 Kindertageseinrichtungen Gothaer Platz (Köln-Höhenberg), Am Beethovenpark (Köln-Sülz), Helmholtzstraße (Köln-Porz)
5207/2009**
 - 2.4 Statusbericht Bürgerhaushaltsverfahren 2008
5286/2009**
 - 2.5 Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf den städt. Haushalt
0136/2010**
 - 2.6 Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Berichtswesen 1. und 2. Quartal 2009
5072/2009**

- 2.7 Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe, Berichtswesen 1. und 2. Quartal 2009
5074/2009**

- 2.8 Konjunkturpaket II, Statusbericht 13.01.2010
0234/2010**

- 2.9 Konjunkturpaket II - Energetische Sanierung der Kinder- und Jugendabteilung im Untergeschoss der Zentralbibliothek
5428/2010**

- 2.10 Inkrafttreten des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz) am 31.12.2009
Änderungen u.a. der Gemeindeordnung und des Sparkassengesetzes
0073/2010**

- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4.1 Antrag der Fraktion Die Linke.Köln betr. Verhandlungskommission zwecks Rückabwicklung des Mietvertrages über die Messehallen-Nord
AN/0089/2010**

- 4.2 Antrag der Fraktion pro Köln betr. Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für die Stadt Köln
AN/0171/2010**

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**

6.1 Rechtlich unselbständige Stiftungen der Stadt Köln
hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in
Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das
Haushaltsjahr 2009 im Teilplan 1704, Altersstiftung, sowie außerplanmä-
ßige Bereitstellung von investiven Auszahlungsermächtigungen, Haus-
haltsjahr 2010
0076/2010

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung im Teilplan 1704, Altersstiftung, bei der Maßnahme „Sanierung Pallenbergheim 13 in Köln-Weidenpesch“ um 65.000,00 Euro zur Kenntnis. Die Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf 245.000,00 Euro gegenüber 180.000,00 Euro bei der Ursprungsplanung.

Zur Finanzierung beschließt der Rat eine außerplanmäßige Investitionsauszahlung im Teilplan 1704, Altersstiftung, Teilplanzeile 8, Baumaßnahmen, in Höhe von 65.000,00 Euro, Haushaltsjahr 2010.

Deckung erfolgt zu Lasten der liquiden Mittel im Teilplan 1705, Wohnungsstiftungen. Die endgültige Finanzierung erfolgt durch Veranschlagung im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

7.1 Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituati-
on von Kindern im Schulalter
hier: Zuschüsse für Gruppen "Ganztagsangebote für 10 - 14jährige
Schülerinnen und Schüler" für das Schuljahr 2009/2010
3886/2009

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von 169.004 € für Zuschüsse an die Träger für die Durchführung von Ganztagsangeboten für das 2. Schulhalbjahr 2008/2009 (01.01.09 – 31.07.09) und das 1. Schulhalbjahr 2009/2010 (01.08.09 – 31.12.09) im Haushaltsjahr 2009.

Mittel stehen im Teilergebnisplan 0601 -Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**8.1 Sanierungsgebiet Rheinboulevard Mülheim Süd Mittelfreigabe
Hier: Beschluss über die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von
37.000,00 EUR
5276/2009**

Beschluss:

Gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW beschließen wir für die Vergabe der Planung die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 37.000,00 EUR im Teilfinanzplan 0901 Stadtplanung und -entwicklung bei Finanzstelle 1502-0901-9-4400 (SmbE Mülheim), Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2009.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
-------	---------------------	--------------	--------------

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt

gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**8.2 Teilfinanzplan 1201 - Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans
bei Finanzstelle 6903-1201-0-6304 Umbau Barbarossaplatz, Umsetzung
Niederflurkonzept, Hj. 2009
5240/2009**

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir die Freigabe von investiven Auszahlungs-Ermächtigungen in Höhe von 100.000,- € bei Finanzstelle 6903-1201-0-6304 Umbau Barbarossaplatz, Umsetzung Niederflurkonzept, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2009 für die Beauftragung eines Verkehrsgutachtens zur Untersuchung der Leistungsfähigkeit des Barbarossaplatzes im Zusammenhang mit den Gestaltungsvorschlägen des städtebaulichen Masterplanes Innenstadt an ein Ingenieurbüro.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
-------	---------------------	--------------	--------------

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

am 01.02.2010

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt

gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

11 Unterrichtung des Rates über die vom Kämmerer/Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen und -verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2009 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2008/2009 0168/2010

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch den Kämmerer/Fachbeigeordneten in der Zeit vom 25.11.2009 bis 13.01.2010 für das Haushaltsjahr 2009 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen (gem. Anlagen).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

12.1 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wj. 2009/2010 3359/2009

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig.VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass im Haushalt der Stadt Köln

Hj 2010 die entsprechenden Mittel für den Betriebskostenzuschuss und die Tilgungsleistung auf das langfristige Darlehen des Orchesters gegenüber der Stadt bereitgestellt werden.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.2 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008 der Beihilfekasse 4185/2009

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2008 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresfehlbetrag wird durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.3 Vergleich zum Ausgleich für zuviel geleistete Arbeitszeit der Feuerwehr-beamtinnen und -beamten nach EU-Arbeitszeitrichtlinie - Umsetzung des Urteils OVG-Münster 1 A 2654/07 vom 07.05.2009 4494/2009

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Kernsätze des Urteils des OVG-Münster AZ. 1A 2654/07 vom 07.05.2009 an die ca. 760 betroffenen aktiven Beamtinnen und Beamten sowie die betroffenen etwa 80 bis 100 Pensionäre der Berufsfeuerwehr zum Ausgleich zuviel geleisteter Arbeitszeit eine materielle Entschädigung zu gewähren, die auf folgenden Festlegungen basiert:
 - Zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Berufsfeuerwehr erfolgt eine Entschädigung in Geld.
 - Der Entschädigungszeitraum erstreckt sich vom 01.03.2001 bis 31.12.2006.
 - Die Entschädigung erfolgt pauschaliert für Monate, in denen Einsatz-/Mischdienst geleistet wurde.
 - Für jeden Monat, für den die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, werden 12,11 zu entschädigende Stunden zugrunde gelegt.
 - Die Entschädigung erfolgt auf der Basis der jeweils am 31.12.2006 gültigen Stundensätze der Mehrarbeitsvergütungsverordnung der Besoldungsgruppe, in die die anspruchsberechtigten Beamtinnen und Beamten der Berufsfeuerwehr Köln am 31.12.2006 eingruppiert waren – gemindert um 20%.
 - Die Regelung gilt auch für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Zeit zwischen dem 01.03.2001 und dem 31.12.2006 mehr als 48 Stunden pro Woche gearbeitet haben und zwischenzeitlich in den Ruhestand versetzt wurden.
2. Die Entschädigung erfolgt unter der Voraussetzung, dass alle anspruchsberechtigten Beamtinnen und Beamten sowie Pensionäre der Berufsfeuerwehr verbindlich auf eine gerichtliche oder außergerichtliche Geltendmachung weiterer Ansprüche auf Entschädigung in Geld oder auf Freizeitausgleich im Zusammenhang mit den EU – Richtlinien 93/104/EG und 2003/88/EG für die Zeit vor dem 01.01.2007 verzichten. Der Verzicht ist innerhalb von zwei Monaten - spätestens bis 15.04.2010 – zu erklären. Weiterhin ist Voraussetzung, dass der Beamte, mit dem die Stadt Köln ein Musterverfahren zum Anspruch auf Freizeitaus-

gleich/Entschädigung führt, bis zu diesem Zeitpunkt seine Klage zurückgenommen hat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.4 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Bericht über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Köln
4686/2009**

Beschluss:

Der Rat stimmt dem zweiten Bericht über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) Köln nach Kapitel 6.2 der novellierten Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung und Fortschreibung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden vom 27.12.2007 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
4738/2009**

Beschluss:

1. Der Rat stellt gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) i. V. m. § 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12. 2008 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln fest und beschließt, den Jahresüberschuss von EUR 36.890.891,22 vollständig an den Haushalt der Stadt Köln abzuführen.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Der Rat beschließt gemäß § 10 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 6.834.308,78.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der FDP-Fraktion

**12.6 Neues Kommunales Finanzmanagement
hier: Eröffnungsbilanz
5003/2009**

Beschluss:

Der Rat nimmt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit einer Bilanzsumme von 15.952,6 Mio. Euro zur Kenntnis und beschließt, den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 101 Gemeindeordnung NRW zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der Fraktion pro Köln

**12.7 Annahme einer Spende der C & A Mode KG, 5 Kölner Filialen
5106/2009**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Spende der C & A Mode KG in Höhe von 10.000,00 Euro an und bedankt sich bei dem Spender. Er ermächtigt die Verwaltung, die Spende entsprechend dem vereinbarten Zweck zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.8 Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf
hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Margareta-
straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Hj. 2010
5273/2009**

abweichender Beschluss gemäß Verkehrsausschuss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) / Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns – mit der Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Margaretastraße in Form eines Mittelbahnsteiges mit der für einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg erforderlichen Höhe von 90 cm über SO mit städtischen Gesamtkosten von **2.303.455,06** EUR. Der Rat ist einverstanden, dass zur Wahrung von Fristen das Ausschreibungsverfahren, d.h. die Veröffentlichung der Ausschreibung unabhängig der genannten Vorbehalte, eingeleitet werden darf.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von 1.000.000,00 EUR an investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2010.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.9 Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf
hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Rektor-
Klein-Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungser-
mächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst.
Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Hj. 2010
5304/2009**

abweichender Beschluss gemäß Verkehrsausschuss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) / Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns – mit der Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Rektor-Klein-Straße in Form eines Mittelbahnsteiges mit der für einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg erforderlichen Höhe von 90 cm über SO mit städtischen Gesamtkosten von 1.587.467 EUR.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von 1.000.000,00 EUR an investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2010.

Die Verwaltung wird gebeten, alternativ zum geplanten Z-Überweg einen möglichst gradlinigen Überweg – ggf. mit einer leichten Verschwenkung – in das laufende Genehmigungsverfahren einzubringen und umzusetzen, sofern dies zu keiner Verzögerung der Maßnahme führt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.10 KVB: Bürgschaftsrahmen der Stadt Köln zur Besicherung von Darlehen
für die Finanzierung der Nord-Süd Stadtbahn
5323/2009**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt Köln in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 selbstschuldnerische, modifizierte Ausfallbürgschaften für Darlehen, die der Teilfinanzierung der Tunnel- und Haltestellenanlagen des Projekts Nord-Süd Stadtbahn dienen, bis zu einer Gesamthöhe von 132,4 Mio. € übernimmt. Die Darlehensbesicherung erfolgt zugunsten der Kölner Verkehrs-Betriebe AG – kann aber alternativ auch zugunsten der Stadtwerke Köln GmbH erfolgen mit der Auflage, die Mittel zweckgebunden für das Projekt Nord-Süd Stadtbahn an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG weiterzuleiten.

Bei der Aufnahme der einzelnen Tranchen sind die jeweils am Kapitalmarkt erreichbaren günstigsten Konditionen zugrunde zu legen. Außerdem besteht die Verpflichtung, vor der Aufnahme eines jeden Darlehens unter Mitteilung der angebotenen Konditionen die Zustimmung der Stadt Köln einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der Fraktion pro Köln

**12.11 Mehrbedarf Historisches Archiv - Gesamtfinanzierungsplan bis 2015
5379/2009**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Mehrbedarf des Historischen Archivs gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Gesamtfinanzierungsplan bis 2015 zur Kenntnis und beschließt die entsprechende Veranschlagung im Teilergebnisplan bzw. Teilfinanzplan 0412 Historisches Archiv für die Jahre 2010 ff zum endgültigen Haushaltsplan 2010.

Die Finanzierung des **Mehrbedarfes** kann nicht aus dem Kulturetat sichergestellt werden. Es bedarf daher einer Veranschlagung zu Lasten des Gesamthaushaltes, was zu einer weiteren Erhöhung des bislang ausgewiesenen Fehlbetrages führt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.12 Mehrstellen für das Historische Archiv der Stadt Köln
5417/2009**

Beschluss:

Der Rat beschließt zum Stellenplan 2010 die Zusetzung von 38,5 Stellen beim Historischen Archiv. Da die Stellenbesetzung in Teilen vor dem Inkrafttreten des Stellenplanes 2010 notwendig ist, werden verwaltungsinterne Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Der Rat beschließt die für die Besetzung der Stellen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.764.400 € für 2010 und für das Jahr 2011 in Höhe von 1.938.800 €. Eine Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfes kann nicht aus dem Kulturetat sichergestellt werden. Es bedarf daher einer Veranschlagung im Rahmen des Haushaltsplanes 2010 zu Lasten des Gesamthaushaltes, was zu einer weiteren Erhöhung der bislang ausgewiesenen Fehlbeträge führt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.13 Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Mitteilung über eine Kostenerhöhung bei den Ausbaugewerken, Zustimmung zur Vergabe sowie Übernahme der nicht zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen des Nord-Süd Stadtbahnvertrages
5350/2009**

Beschluss:

Der Rat stimmt der Vergabe der Ausbaugewerke durch die KVB zu und nimmt die nach Submission entstandenen Mehrkosten in Höhe von 21.722.000,- € zur Kenntnis.

Die Mehrkosten in Höhe von 21.722.000,- € sind nach Abstimmung mit dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland und dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deckelung der Maßnahme nach dem Gesetz

über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) nicht zuwendungsfähig.

Der Rat beschließt die Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Mehrkosten in Höhe von 21.722.000,- € im Rahmen des Schuldendienstes gemäß § 7 Nord-Süd Stadtbahnvertrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der Fraktion pro Köln

**12.14 Reinigung aus einer Hand - Übertragung der Graffitientfernung bei städtischen Objekten auf die AWB
4484/2009**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.15 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbau für das Kaiserin-Augusta-Gymnasium, Georgsplatz 10, 50676 Köln
5216/2009**

Beschluss:

Der Rat beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NW die Errichtung eines Erweiterungsbaus des Kaiserin-Augusta-Gymnasiums, Georgsplatz 10, 50676 Köln und beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen und im Rahmen der Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben.

Der Planung ist das in der beigefügten Raumlise (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.16 Preise für das Schülermittagessen
4303/2009**

Beschluss:

Der Rat hebt seinen Beschluss vom 14.11.2006 bezüglich der Schülerbeiträge für das Schülermittagessen auf und beschließt, den Preis für ein Stammessen bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen durch den Schulträger zur Bewirtschaftung von Schulmensen ab dem Schuljahr 2010/2011 wie folgt festzulegen:

- bei Bewirtschaftung von Mensa und Kiosk durch den selben Caterer:
bis zu 2,80 €
- bei Bewirtschaftung der Mensa ohne Kiosk: bis zu 3,00 €

Die ermäßigten Schülerbeiträge für Köln-Pass-Inhaber bleiben hiervon unberührt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.17 2. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn;
Querung im Bereich der Rheinuferstraße (B 51)
3763/2009**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.18 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Kostenvorfinanzierung aus dem Unglück
Waidmarkt
0327/2010**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

13 Mündliche Anfragen